

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 10. März 2009

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über
das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): S-Metolachlor 960 g/l
Formulierungstyp: EC Emulsionskonzentrat

2. Handelsprodukte

Realchemie	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4531
S-Metolachlor	Herkunftsland: Deutschland
	Ausländische Zulassungsnummer: PI 024587-00/006
	Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV
Realchemie	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4532
S-Metolachlor	Herkunftsland: Deutschland
	Ausländische Zulassungsnummer: PI 024587-00/009
	Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV
Dual Gold	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4565
	Herkunftsland: Deutschland
	Ausländische Zulassungsnummer: 4587-00
	Ausländischer Bewilligungsinhaber: Syngenta Agro GmbH

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Gemüsebau:			
Bohnen	Einhährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einhährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha	1
Chicorée	Einhährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einhährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.3 l/ha Anwendung: Nachauflauf	2, 3, 4

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Ölkürbisse	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.25 l/ha Anwendung: Vorauflauf	
Feldbau:			
Chinaschilf	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Anwendung: Früher Vorauflauf (0–5 Tage nach der Pflanzung)	
Futterrübe, Zuckerrübe	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–1.3 l/ha Anwendung: Vorauflauf	
Futterrübe, Zuckerrübe	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–1.3 l/ha Anwendung: Nachauflauf	2, 5
Kenaf	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Anwendung: Früher Vorauflauf (0–5 Tage nach der Saat)	
Mais	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.3–2 l/ha Anwendung: Vorauflauf, früher Nachauflauf bis 3 Blatt Stadium Mais	
Sojabohne	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Anwendung: Vorauflauf	
Sonnenblume	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1–2 l/ha Anwendung: Vorauflauf	

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Das Wirkungsspektrum von Dual Gold wird durch Zusatz von 0.6–1.0 kg/ha Aresin oder 0.5–0.9 kg/ha Molipan ideal ergänzt.
- 2 = Splitbehandlung (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge).
- 3 = Total: 2–3 Splitbehandlungen.
- 4 = 1. Behandlung: 2-Blattstadium (BBCH 12) 0.3 l/ha. 2. Behandlung: 4-Blattstadium (BBCH 14) 0.5 l/ha. 3. Behandlung: 6-Blattstadium (BBCH 16) 0.5 l/ha.
- 5 = 2–3mal 0.25–0.35 l/ha.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

10. März 2009

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch